

Kleine Anfrage


der Abgeordneten Sabine Friedel
SPD Fraktion

Thema: Gefangenenbelegung in den JVA des Freistaates

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Haftplätze stehen derzeit im Freistaat Sachsen für eine Belegung zur Verfügung?
2. Wie hoch ist derzeit die Auslastung in den einzelnen Anstalten?
3. Vollzugsorganisatorische Maßnahmen (z.B. Einhaltung der Trennungsgrundsätze, Einhaltung des Vollstreckungsplanes) machen es erforderlich, die Anstalten zu weniger 100% auszulasten. Welche Auslastungsquote ist für die JVA in Sachsen jeweils als erforderlich anzusehen, um einen regelkonformen und wirkungsorientierten Vollzug zu gewährleisten?
4. Ist es zutreffend, dass aufgrund der hohen Auslastungsquote der sächsischen JVA in einzelnen Anstalten derzeit Einzelhafräume doppelt belegt werden müssen?
5. Von welchem künftigen Haftplatzbedarf geht die Staatsregierung derzeit aus und mit welcher Auslastungsquote wird dabei gerechnet?

Dresden, 13.10.2010



Sabine Friedel, MdL

Eingegangen am: 13. OKT. 2010

Ausgegeben am: 15. NOV. 2010

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstr. 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 (0)351 564 1500
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-3694/10

Dresden, 10. November 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Friedel, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 5/3935

Thema: Gefangenenbelegung in den JVA des Freistaates

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Haftplätze stehen derzeit im Freistaat Sachsen für eine Belegung zur Verfügung?

In den neun sächsischen Justizvollzugsanstalten und in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen standen zum Stichtag 1. Oktober 2010 insgesamt 3.653 Haftplätze (ohne Krankenhaus) zur Verfügung.

Frage 2:

Wie hoch ist derzeit die Auslastung in den einzelnen Anstalten?

Zum Stichtag 1. Oktober 2010 waren die Justizvollzugsanstalten und die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen wie folgt ausgelastet:

JVA/JSA	Auslastung in Prozent
Bautzen	95,9 %
Chemnitz	89,2 %
Dresden	94,2 %
Görlitz	88,0 %
Leipzig m. KH	96,2 %
Regis-Breitungen	79,8 %
Torgau	85,6 %
Waldheim	87,5 %
Zeithain	95,2 %
Zwickau	111,5 %

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstr. 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 3:

Vollzugsorganisatorische Maßnahmen (z.B. Einhaltung der Trennungsgrundsätze, Einhaltung des Vollstreckungsplanes) machen es erforderlich, die Anstalten zu weniger 100% auszulasten. Welche Auslastungsquote ist für die JVA in Sachsen jeweils als erforderlich anzusehen, um einen regelkonformen und wirkungsorientierten Vollzug zu gewährleisten?

Eine Auslastungsquote von etwa 90 Prozent gilt zum Ausgleich von kurzfristigen Belegungsspitzen und aus vollzugsorganisatorischen Gründen als optimal.

Frage 4:

Ist es zutreffend, dass aufgrund der hohen Auslastungsquote der sächsischen JVA in einzelnen Anstalten derzeit Einzelhafträume doppelt belegt werden müssen?

Eine Doppelbelegung von Einzelhafträumen erfolgt derzeit in den Justizvollzugsanstalten Chemnitz, Dresden, Waldheim und Zwickau. Diese Doppelbelegungen beruhen jeweils auf angeordneter Gemeinschaftsunterbringung aus medizinischen und psychologischen Gründen sowie aus Gründen der Suizidprophylaxe bzw. auf entsprechendem Wunsch der Gefangenen. In den Justizvollzugsanstalten Dresden und Zwickau sind neben den vorstehenden Gründen auch auslastungsbedingt Einzelhafträume im Regelvollzug für Männer mit zwei Gefangenen belegt. Diese Doppelbelegung erfolgt nur mit Einverständnis der Gefangenen.

Die Doppelbelegung von Einzelhafträumen in der Justizvollzugsanstalt Dresden trotz einer Gesamtauslastungsquote von weniger als 100 Prozent ist aufgrund gesetzlicher Trennungsgrundsätze und vollzuglich erforderlicher Binnendifferenzierungen notwendig. Hierdurch kann auf noch bestehende Haftplatzkapazitäten in besonderen Formen des geschlossenen Vollzuges (z.B. familienorientierte Wohngruppe, drogenfreie Station) nicht zurückgegriffen werden.

Frage 5:

Von welchem künftigen Haftplatzbedarf geht die Staatsregierung derzeit aus und mit welcher Auslastungsquote wird dabei gerechnet?

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Freistaat Sachsen wird für das Jahr 2020 von ca. 3.450 Gefangenen und von einem Haftplatzbedarf von 3.800 Haftplätzen ausgegangen. Bei der Ermittlung des vorstehenden Haftplatzbedarfes wurde eine Auslastungsquote von 90 Prozent zu Grunde gelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jürgen Martens